

**MesseRendsburg GmbH**  
**Grüner Kamp 15 – 17**  
**24768 Rendsburg**

Nur von MesseRendsburg auszufüllen:  
 Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Hallenstand: \_\_\_\_\_  
 Freigelände: \_\_\_\_\_

**Anmeldung und Standbestellung**

(Jeder Aussteller meldet grundsätzlich eigenverantwortlich für sein Unternehmen an.)

<b>Aussteller (verbindlicher Eintrag für Katalog und Internet)</b> bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!		<b>Rechnungsadresse (wenn abweichend vom Aussteller):</b>	
Firma: _____		Firma: _____	
Ansprechpartner: _____		Ansprechpartner: _____	
Straße: _____		Straße: _____	
PLZ, Ort: _____		PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____		Telefon: _____	
E-Mail: _____		E-Mail: _____	
Internet: _____			
Hersteller <input type="checkbox"/>	Werkvertreter <input type="checkbox"/>	Importeur <input type="checkbox"/>	Händler <input type="checkbox"/>
Ausstellungsgegenstände: _____			
Branchen- Nr. laut beiliegenden Branchenverzeichnis (4 Branchen möglich)			Alphabetischer Leitbuchstabe für Katalogeintrag

Werden vom Aussteller Firmen vertreten, bitte gesondertes Formular anfordern

**Wir bestellen gemäß Ausstellungsfläche ohne An- und Aufbauten:**

Hallenfläche (Mindestgröße 10 m <sup>2</sup> )	Fläche m <sup>2</sup>	Breite m	Tiefe m
Reihenstand (1 Seite offen)			
Eckstand (2 Seiten offen)			
2-Wegestand (2 Seiten offen)			
Kopfstand (3 Seiten offen)			
Fertigstand vorhanden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wenn ja, Seitenwände erforderlich ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Freigelände (Mindestgröße 30 m <sup>2</sup> )	m <sup>2</sup>	m	m
Reihenstand (1 Seite offen) <input type="checkbox"/>	Eckstand (2 Seiten offen) <input type="checkbox"/>	Kopfstand (3 Seiten offen) <input type="checkbox"/>	
Abschluss eines Drei-Jahres-Vertrages <input type="checkbox"/>			

Für alle gewünschten technischen Leistungen (Telefon, Quartier, Strom, Wasser, Parkplätze usw.) werden von der Ausstellungsleitung Formblätter mit genauen Angaben über die Lieferbedingungen und Kosten übersandt.  
**Mit der Anmeldung werden außerdem die Teilnahmebedingungen der NORLA 2012 (auch [www.norla-messe.de](http://www.norla-messe.de)) rechtsverbindlich anerkannt. Ich versichere hiermit, dass alle ausgestellten Waren und Geräte fabrikneu sind und nur solche auf dem Stand gezeigt werden, die in meiner Anmeldung aufgeführt sind.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel \_\_\_\_\_

diese Anmeldung bitte senden an:

**MesseRendsburg GmbH  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg**

**Fax: 04331/9453-429**

**Wird von der Ausstellungsleitung ausgefüllt**

Halle		Freigelände Block	<b>R E K</b>	Standmiete à	R/Nr. <b>/2012</b>
St.-Nr.		St.-Nr.	m <sup>2</sup>	Rabatt FG % Zuschläge H %	Netto
		Straße	Front	Heizkosten H.	Mwst. 19 %
Alphabet	Branche		Tiefe	Katalog	Brutto
				BHR . / .	

**MesseRendsburg GmbH**  
**Grüner Kamp 15 – 17**  
**24768 Rendsburg**

Nur von MesseRendsburg auszufüllen:  
 Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Hallenstand: \_\_\_\_\_  
 Freigelände: \_\_\_\_\_

**Anmeldung und Standbestellung**

(Jeder Aussteller meldet grundsätzlich eigenverantwortlich für sein Unternehmen an.)

<b>Aussteller (verbindlicher Eintrag für Katalog und Internet)</b> bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!		<b>Rechnungsadresse (wenn abweichend vom Aussteller):</b>	
Firma: _____		Firma: _____	
Ansprechpartner: _____		Ansprechpartner: _____	
Straße: _____		Straße: _____	
PLZ, Ort: _____		PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____		Telefon: _____	
E-Mail: _____		E-Mail: _____	
Internet: _____			
Hersteller <input type="checkbox"/>	Werkvertreter <input type="checkbox"/>	Importeur <input type="checkbox"/>	Händler <input type="checkbox"/>
Ausstellungsgegenstände: _____			
Branchen- Nr. laut beiliegenden Branchenverzeichnis (4 Branchen möglich)			Alphabetischer Leitbuchstabe für Katalogeintrag

Werden vom Aussteller Firmen vertreten, bitte gesondertes Formular anfordern

**Wir bestellen gemäß Ausstellungsfläche ohne An- und Aufbauten:**

Hallenfläche (Mindestgröße 10 m <sup>2</sup> )	Fläche m <sup>2</sup>	Breite m	Tiefe m
Reihenstand (1 Seite offen)			
Eckstand (2 Seiten offen)			
2-Wegestand (2 Seiten offen)			
Kopfstand (3 Seiten offen)			
Fertigstand vorhanden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wenn ja, Seitenwände erforderlich ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Freigelände (Mindestgröße 30 m <sup>2</sup> )	m <sup>2</sup>	m	m
Reihenstand (1 Seite offen) <input type="checkbox"/>	Eckstand (2 Seiten offen) <input type="checkbox"/>	Kopfstand (3 Seiten offen) <input type="checkbox"/>	
Abschluss eines Drei-Jahres-Vertrages <input type="checkbox"/>			

Für alle gewünschten technischen Leistungen (Telefon, Quartier, Strom, Wasser, Parkplätze usw.) werden von der Ausstellungsleitung Formblätter mit genauen Angaben über die Lieferbedingungen und Kosten übersandt.

**Mit der Anmeldung werden außerdem die Teilnahmebedingungen der NORLA 2012 (auch [www.norla-messe.de](http://www.norla-messe.de)) rechtsverbindlich anerkannt. Ich versichere hiermit, dass alle ausgestellten Waren und Geräte fabrikneu sind und nur solche auf dem Stand gezeigt werden, die in meiner Anmeldung aufgeführt sind.**

# Teilnahmebedingungen NORLA 2012

## 1. Veranstaltung

Die NORLA ist eine Fachausstellung für die Landwirtschaft und Ernährung, Erneuerbare Energie, Forst Jagd, Gartenbau, Kommunaltechnik und Verbraucher. Sie wird von der **MesseRendsburg GmbH** durchgeführt

## 2. Ort und Termine der Ausstellung

Ort der Veranstaltung

Die 63. NORLA Landwirtschaftsschau findet auf dem **Messegelände in Rendsburg** statt.

Dauer der Veranstaltung	Öffnungszeiten
30.08. -02.09.2012	täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr

**Anmeldeschluss: 13. Juli 2012**

### Aufbau

Halle	Freigelände
ab 23.08.2012 7.00 - 18.00 Uhr	ab 20.08.2012 7.00 - 18.00 Uhr
Aufbau-Ende: 29.08.2012, 20.00 Uhr	

### Abbau

Halle	Freigelände
02.09.2012 ab 19.00 Uhr bis	05.09.2012 bis 18.00 Uhr
02.09.2012 ab 19.00 Uhr bis	10.09.2012 bis 18.00 Uhr

## 3. Zulassung

Als Aussteller auf der Norla werden zugelassen:

Behörden, Verbände, Organisationen, Hersteller, Handwerksbetriebe, Importeure, Werksvertreter und Händler mit Schwerpunkten in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Technik in der Landwirtschaft für Stall, Hof und Feldwirtschaft, Bauwesen, Erneuerbare Energie, Umweltechnik, Dienstleistung, Beratung und Information, Jagd- und Forstwirtschaft, Garten- und Landschaftspflege, Kommunaltechnik, Wasserwirtschaft, Hauswirtschaft, Sport, Spiel und Freizeit.

## 4. Mietpreise

### 4.1 Hallen

<b>Mindestgröße: 10 m<sup>2</sup></b>	
Reihenstand	65,00 €
Eckstand, 2-Wege-Stand	75,00 €
Kopfstand	80,00 €

Die Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m<sup>2</sup> Hallenfläche. Weiterhin werden pauschal 5,00 € pro m<sup>2</sup> Heizkosten berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht oder zugeteilt, ist der Mehrbetrag nachzuzahlen

### 4.2 Freigelände

<b>Mindestgröße: 30 m<sup>2</sup></b>			
bis 50 m <sup>2</sup>	19,00 €	ab 200 m <sup>2</sup>	13,00 €
ab 50 m <sup>2</sup>	17,00 €	ab 300 m <sup>2</sup>	11,00 €
ab 100 m <sup>2</sup>	15,00 €	ab 400 m <sup>2</sup>	8,00 €
		ab 500 m <sup>2</sup>	4,00 €

Die Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m<sup>2</sup> Fläche. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag nachzuzahlen.

## 5. Anmeldung

### 5.1 Standanmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem Antragsvordruck in Maschinen- bzw. Druckschrift. Der Vordruck ist ordnungsgemäß auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die MesseRendsburg GmbH, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

### 5.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- das Anmeldeformular,
- die Teilnahmebedingungen NORLA 2012,
- die in der Service-Mappe enthaltenen Regelungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben

bezeichneten Reihenfolge.

## 5.3 Einbeziehung der Teilnahmebedingungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in der Service-Mappe enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

## 5.4 Mitaussteller, vertretene Firmen

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die MesseRendsburg GmbH verhandelt.

Für jeden Mitaussteller/vertretene Firma werden dem Hauptaussteller 20,00 € in Rechnung gestellt. Dies umfasst den Grundeintrag des Mitausstellers/vertretene Firma im Druck-Katalog sowie auf der offiziellen Internetseite im Ausstellerverzeichnis. Der Grundeintrag umfasst den Firmennamen, Postanschrift, Ausstellungsgegenstände sowie Halle / Freigelände und Standnummer im alphabetischen Verzeichnis sowie den Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Branchenverzeichnis.

## 6. Untervermietung, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte.

Das Ausstellen fremder Fabrikate und eine Untervermietung an Dritte sind ohne Genehmigung der Messeleitung nicht gestattet.

Ebenso ist ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise Überlassung des Standes an Dritte ohne entsprechende Vereinbarung mit der MesseRendsburg GmbH nicht gestattet.

Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Messeleitung nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50% der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

## 7. Vertragsabschluss

### 7.1 Auftragsbestätigungen

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die MesseRendsburg GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung der Aussteller und der gemeldeten Ausstellungsgüter)

### 7.2 Beschränkungen der Aussteller und der Ausstellungsgüter

Die MesseRendsburg GmbH ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller- und Anbietergruppen beschränken. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

## 8. Standzuteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Messeleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungs-thema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen.

### 8.1 Änderungen der Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Messeleitung hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Stand/Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in derselben Halle.

Die Messeleitung behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden Gründen zu verlegen.

# Teilnahmebedingungen NORLA 2012

Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat die Messe-/ Messeleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 9. Ausstellungsgüter

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der MesseRendsburg GmbH von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der MesseRendsburg GmbH eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

### 9.1 Ausstellung von Tieren

Ist die Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Tierart, Alter und Herkunftsort mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die veterinärmedizinischen und polizeilichen Vorschriften und Anordnungen maßgebend.

## 10. Zahlungsbedingungen

### 10.1 Fälligkeit

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto der MesseRendsburg GmbH zu zahlen.

### 10.2 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der MesseRendsburg GmbH erfolgen.

### 10.3 Vermietungspfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die MesseRendsburg GmbH vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die MesseRendsburg GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 11. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der MesseRendsburg GmbH

### 11.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die MesseRendsburg GmbH gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die MesseRendsburg GmbH die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche oder die Standmiete sich jedoch durch die Absage/ Nichtteilnahme vermindert.

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der MesseRendsburg GmbH diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

### 11.2 Rücktritt der MesseRendsburg GmbH

Die MesseRendsburg GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der MesseRendsburg GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Der Aussteller hat die MesseRendsburg GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

Die MesseRendsburg GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 11.1 findet entsprechende Anwendung.

## 12. Ausstellerstand

### 12.1 Feste und fliegende Bauten

Feste und fliegende Bauten unterliegen folgenden Auflagen:

- der Genehmigung der Messeleitung und Vorlage der Unterlagen bei der örtlichen Bauaufsichtsbehörde, dem Bauamt Stadt Rendsburg
- Erd- und Fundamentarbeiten unterliegen der Genehmigungspflicht der Messeleitung
- nach Beendigung der NORLA bzw. nach Vertragsende müssen bau-

liche Veränderungen beseitigt und von der Messeleitung abgenommen werden. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung ist die Messeleitung berechtigt, auf Kosten des Ausstellers den übernommenen Zustand wiederherstellen zu lassen.

- Aussteller mit festen Gebäuden verpflichten sich zur Teilnahme an jeder NORLA. Die Gebäude müssen generell in einem ansehnlichen Zustand gehalten werden.
- Gebäude, die im Bereich von weiteren Veranstaltungen liegen, die auf dem Messegelände Rendsburg durchgeführt werden, müssen im angemessenen Rahmen dieser Veranstaltung kostenfrei für die Messeleitung zur Verfügung gestellt werden (sofern keine eigene Beteiligung erfolgen kann).

### 12.2 Freigelände

Der Freigelandestand wird dem Aussteller im vorhandenen Zustand übergeben. Nach Ausstellungs- bzw. Vertragsende ist dieser Zustand wieder herzustellen. Die Beseitigung von Unebenheiten im Freigelande ist Sache des Ausstellers.

Die Errichtung von offenen Feuerstellen im Freigelände bedarf der Anmeldung durch den Aussteller und der Genehmigung der Messeleitung und des Bauamtes. Gasgeräte (z.B. Gasöfen, Gasbrenner, Gasheizungen in Wohnwagen) dürfen auf dem Ausstellungsgelände nur in Betrieb genommen werden, wenn ein Prüfzertifikat eines zugelassenen Gas-Sachverständigen nach den technischen Regeln für Flüssiggas vorliegt. Der Einsatz von Gasgeräten - gleich welcher Art - ist der Messeleitung anzuzeigen, wobei das Prüfzertifikat mit vorzulegen ist.

### 12.3 Halle

Die Wände der Hallenstände, feste Rück- und Seitenwände - bestehend aus einem Grundrahmen, bezogen mit Hartfaserplatten, deren Höhe 2,50 m beträgt, sind ungestrichen und untapeziert.

Die Seitenwände dürfen nicht beklebt, tapeziert, bemalt oder beschädigt werden.

Die Bauhöhe beträgt 2,50 m. Diese Höhe darf nicht überschritten werden, mit Ausnahme des Firmennamens und -zeichens, jedoch nicht über 50 cm hinaus. Im Bereich von Stützen kann die Bauhöhe von 2,50 m nicht überschritten werden!

Die Standflächen können Abweichungen von 5 cm haben.

Sollte in besonders gelagerten Fällen eine Ausnahme nicht zu umgehen sein, muss die schriftliche Beantragung durch den Aussteller bzw. Genehmigung durch die Messeleitung vorliegen.

Bei gemeinsamen Rückwänden dürfen nur einseitige Firmenzeichen oder Schilder angebracht werden. Die Rückseite ist neutral zu gestalten. Über die Standgrenzen hinaus dürfen keinerlei Werbemittel verwendet werden. Jegliches Aufhängen von Schildern (von Seiten der Standinhaber) an den Hallenkonstruktionen ist untersagt.

Es müssen die feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden, d.h. schwer entflammbare Farben, Stoffe usw. benutzt werden nach DIN 4102. Jeder Ausstellungsstand in den Hallen muss mit einer 20 cm hohen Blende versehen werden, sofern es sich nicht um einen Fertigstand handelt.

Offene Feuerstellen in den Hallen sowie das Aufstellen und die Inbetriebnahme von Gasdruckbehältern, Druckgasflaschen und Flüssiggasflaschen sind verboten!

Hiervon ausgenommen sind Geräte für die Zubereitung von Speisen und Getränken, die in Küchen aufgestellt werden und die von Versammlungsräumen zumindest abgeschrankt sind und von der Messeleitung genehmigt sind.

### 12.4 Reklamationen

Reklamationen, die sich auf den Stand beziehen, müssen vor Aufbaubeginn schriftlich gemeldet und anerkannt werden. Mündliche Beanstandungen werden als nicht gemeldet betrachtet.

### 12.5 Firmenschilder – Geschäftsanschriften

An jedem Stand müssen der Firmenname und die komplette Anschrift des Ausstellers deutlich sichtbar angebracht sein. Bei Familiennamen muss mindestens ein ausgeschriebener Vorname ebenfalls deutlich und sichtbar angebracht sein (§ 70 in Verbindung mit § 15a der Gewerbeordnung).

### 12.6 Preisauszeichnung

Alle ausgestellten Waren sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit Preisen auszuzeichnen. Das kann für Serienware durch Preisschilder, durch Auszeichnung des Einzelstückes oder bei Vorführungen durch Angabe des Endpreises bei Schluss der Vorführung erfolgen.

# Teilnahmebedingungen NORLA 2012

## 13. Standbesetzung

### 13.1 Anwesenheitspflicht

Aussteller werden täglich ab 7.30 Uhr eingelassen und müssen spätestens ab 8.45 Uhr ihren Stand besetzt haben. Es muss gewährleistet sein, dass während der allgemeinen Öffnungszeiten eine ständige Standbesetzung anwesend ist. Spätestens 1 Stunde nach Schluss des Ausstellungstages müssen die Aussteller und deren Personal das Gelände verlassen haben, sofern keine Sondergenehmigung der Messeleitung vorliegt.

Kein Stand darf vor dem offiziellen Ende der Ausstellung geräumt werden.

### 13.2 Verhalten auf dem Ausstellungsstand

Besucher dürfen grundsätzlich nur vom Stand aus in höflicher Form angesprochen werden, in keinem Fall an- oder festgehalten werden. Jede Anfrage, Reklamation oder Beschwerde, ganz gleich welcher Art, ob berechtigt oder unberechtigt, muss in angemessener Frist sorgfältig bearbeitet und beantwortet werden.

### 13.3 Übernachtung und Feiern auf den Ständen nach täglichem Ausstellungsende

Aus Sicherheitsgründen können Übernachtungen auf dem Ausstellungsgelände – auch in Wohnwagen – von der Polizei und der Messeleitung nicht gestattet werden. Aus den gleichen Gründen ist das Feiern auf den Ständen nach 19.00 Uhr nicht gestattet.

## 14. Ausstellerausweise

### 14.1 Kostenlose Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes:

In der Halle bis 10 m<sup>2</sup> – 2 Ausweise; für jede weiteren vollen 10 m<sup>2</sup> Standfläche einen weiteren Ausweis bis 100 m<sup>2</sup>, ab 100 m<sup>2</sup> jede weiteren vollen 50 m<sup>2</sup> je einen Ausweis.

Im Freigelände bis 50 m<sup>2</sup> – 2 Ausweise; für jede weiteren vollen 50 m<sup>2</sup> Standfläche einen weiteren Ausweis.

### 14.2 Kostenpflichtige Ausstellerausweise

Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise kostenpflichtig gegen eine Gebühr von 15,00 € inklusive Mehrwertsteuer abgegeben werden. Bei Missbrauch werden die Ausweise mit dem doppelten Preis eines kostenpflichtigen Ausweises in Rechnung gestellt oder eingezogen. Die Ausweise können nur an Erwachsene ausgegeben werden. Der Einsatz von Kindern als Standpersonal ist nicht statthaft!

## 15. Ausstellerparkplätze

Jedem Aussteller wird auf schriftlichen Antrag auf dem dafür vorgesehenen Formular die unbedingt benötigte Anzahl von Parkplätzen zugewiesen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Der Preis für einen Parkplatz für die Dauer der Ausstellung beträgt 15,00 € für PKW und 30,00 € für LKW inklusive Mehrwertsteuer.

## 16. Ausstellungskatalog/Messezeitung

- Die Eintragungen im Katalog bzw. Messezeitung und auf der offiziellen Internetseite sind für jede ausstellende Firma obligatorisch.
- Für die Eintragung im Alphabetverzeichnis und Warenverzeichnis wird vorab ein Pauschalbetrag von 61,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Die Pflichteintragung umfasst im Alphabet und Warenverzeichnis die Namen aller auf der Ausstellung vertretenen Firmen, mit einer gegebenenfalls kurzen allgemeinen Warenangabe, Anschrift sowie Standbezeichnung.
- Evtl. im Text eingefügte Embleme / Logoeinblendungen werden nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung gegen eine Gebühr von 30,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- Werden die Katalogangaben nicht oder nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereicht, können die Eintragungen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Messeleitung vorgenommen werden.

## 17. Werbung

- Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet.
- Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/ Lichtbilddarbietungen etc. durch den Aussteller bedarf der Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden.
- Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt werden.
- Die Werbung darf sich nur auf das Ausstellungsgut beziehen. Sie muss frei von Diskriminierungen Dritter sein und darf keine politischen oder sonstigen mit dem Ziel der Ausstellung unvereinbaren Zwecke verfolgen.
- Ausnahmen von diesen Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Messeleitung.
- Erfüllt der Aussteller die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so ist die Messeleitung unbeschadet des Rechtes zur Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt, eine Vertragsstrafe von 50 % des Beteiligungspreises (Standmiete) zu verlangen.
- Die Durchführung von Tombolen, Ausspielungen und Preisausschreiben ist bei der Messeleitung anzumelden und genehmigen zu lassen.

## 18. Versicherungen

- Jeder Aussteller muss eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) nachweisen.
- Das Ausstellungsgut ist nicht gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl usw. durch die Messeleitung versichert. Es wird daher der Abschluss einer Ausstellungsversicherung (Transport, Feuer, Einbruch, Diebstahl) empfohlen.
- Die Messeleitung übernimmt für Gegenstände auf den Ständen vor, während und nach der Ausstellung in keiner Form Haftung.

## 19. Duldung von Straßenschildern, Masten, Lautsprechern und Verteilerkästen

Die von der Messeleitung angebrachten Straßenschilder, Hinweisschilder, Lichtmasten, Verteilerkästen sowie die Lautsprecher müssen vom Standmieter geduldet werden. Entfernung ist untersagt.

## 20. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe/Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

## 21. Haus- und Platzrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Messegelände dem Hausrecht der Messe Rendsburg GmbH. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstaussweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

## 22. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Der Mieter und seine Beauftragten erkennen durch den Mietvertrag die vorstehenden Teilnahmebedingungen und den hierzu ergehenden Ergänzungen an, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Angestellten darauf hinzuweisen, er haftet für sie.

## 23. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für eventuell sich ergebende Rechtsstreitigkeiten gilt Rendsburg als vereinbart, wenn beide Parteien Kaufleute sind.

---

## Branchenverzeichnis NORLA 2012

### 1.0 Technik und Betriebsmittel der Pflanzenproduktion

- 1.1 Bodenbearbeitung, Bestellung, Pflege
- 1.2 Düngung, Pflanzenschutz, Bewässerung
- 1.3 Getreide-, Hackfrucht-, Futterernte
- 1.4 Aufbereitung, Lagerung, Verarbeitung
- 1.5 Saat- und Pflanzgut
- 1.6 Düngemittel, Pflanzenschutzmittel
- 1.7 sonst. Betriebsmittel für die Pflanzenproduktion

### 2.0 Traktoren, Zugmaschinen und Zubehör

- 2.1 Lader, Stapler und Zubehör
- 2.2 Transport-, Hebe-, Wiegetechnik
- 2.3 Zubehör, Ersatzteile, Werkstatteinrichtungen

### 3.0 Technik und Betriebsmittel der Tierproduktion

- 3.1 Zuchttiere, Zuchtprogramme
- 3.2 Stallbau
- 3.3 Produktions- und Haltungstechnik
- 3.4 Klimatechnik
- 3.5 Weideeinrichtungen
- 3.6 Futterlagerung
- 3.7 Futterzubereitung und -verteilung
- 3.8 Melk- und Kühltechnik
- 3.9 Stallung- und Flüssigmisttechnik
- 3.10 Futtermittel, Futterzusätze
- 3.11 Veterinärmedizin, Hygiene
- 3.12 Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- 3.13 Sonstige Betriebsmittel für die Tierproduktion
- 3.14 Hallentore

### 4.0 Dienstleistung

- 4.1 Betriebswirtschaft, Buchführung, Management
- 4.2 Dienstleistungen, Beratung
- 4.3 Software und Hardware
- 4.4 Finanzdienstleistung, Finanzberatung, Versicherungen
- 4.5 Fachliteratur, Fachzeitschriften, Verlage
- 4.6 Forschung und Lehre
- 4.7 Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen
- 4.8 ländlicher Raum, Freizeit
- 4.9 Gesundheit

### 5.0 Energietechnologie und Bioenergie

- 5.1 Nachwachsende Rohstoffe als Energieträger
- 5.2 Strom aus regenerativen Energien
- 5.3 Solartechnik
- 5.4 Windenergieanlagen
- 5.5 Biogas
- 5.6 Heizungsanlagen
- 5.7 Energieversorgung
- 5.8 Energieeinsparung

### 6.0 Kommunaltechnik, Landschaftspflege

- 6.1 Kommunalmaschinen
- 6.2 Kommunaltechnik

### 7.0 Ernährungswirtschaft

- 7.1 Verarbeitete Produkte
- 7.2 Frischprodukte
- 7.3 Fleischwaren
- 7.4 Fischwaren
- 7.5 Milchprodukte
- 7.6 Backwaren
- 7.7 Getränke
- 7.8 Süßwaren und sonstiges
- 7.9 Direktvermarktung
- 7.10 Obst und Gemüse
- 7.11 Gastronomie

### 8.0 Garten und Freizeit

- 8.1 Gartentechnik
- 8.2 Gartengeräte
- 8.3 Gehölze, Pflanzen, Saatgut
- 8.4 Gartenhäuser, Gewächshäuser
- 8.5 Gartenmöbel und Accessoires
- 8.6 Spielwaren

### 9.0 Forst- und Holzwirtschaft

- 9.1 Forstmaschinen
- 9.2 Holzernte
- 9.3 Holzaufbereitung
- 9.4 forstliche Betriebs- und Schmierstoffe

### 10.0 Jagd und Jagdausrüstung

- 10.1 Jagdausrüstung
- 10.2 Jagdbekleidung
- 10.3 Reviereinrichtungen

### 11.0 Haushaltswaren

- 11.1 Haushaltsgeräte und –maschinen
- 11.2 Bekleidung
- 11.3 Möbel
- 11.4 Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Geräte
- 11.5 Bauen und Wohnen
- 11.6 Gesundheitsartikel und Kosmetik

### 12.0 PKW und Elektrofahrzeuge

### 13.0 Sonstiges

**30. August – 2. September 2012**  
Rendsburg-Messegelände

## KURZINFORMATION NORLA 2012

**30. August – 2. September 2012**

täglich 9.00 bis 18.00 Uhr

### Standmietenpreise per/m<sup>2</sup>:

<b>Halle</b>	Reihenstand	€ 65,00
	Eckstand	€ 75,00
	2-Wege-Stand	€ 75,00
	Kopfstand	€ 80,00

<b>Freigelände</b>	bis 50 m <sup>2</sup>	€ 19,00
	ab 50 m <sup>2</sup>	€ 17,00
	ab 100 m <sup>2</sup>	€ 15,00
	ab 200 m <sup>2</sup>	€ 13,00
	ab 300 m <sup>2</sup>	€ 11,00
	ab 400 m <sup>2</sup>	€ 8,00
	ab 500 m <sup>2</sup>	€ 4,00

Alle Preise zzgl. Mwst.

### Aufbautermine:

in der Halle: ab 23.8.2012, 7.00–18.00 Uhr

Freigelände: ab 20.8.2012, 7.00–18.00 Uhr

### Aufbauende:

**29.8.2012, 20.00 Uhr**

### Abbautermine:

in der Halle: 02.09.2012 ab 19.00 Uhr  
bis 05.09.2012 18.00 Uhr

Freigelände: 02.09.2012 ab 19.00 Uhr  
bis 10.09.2012 18.00 Uhr

**Telefon:**

**04331/94 53-420**

**Fax:**

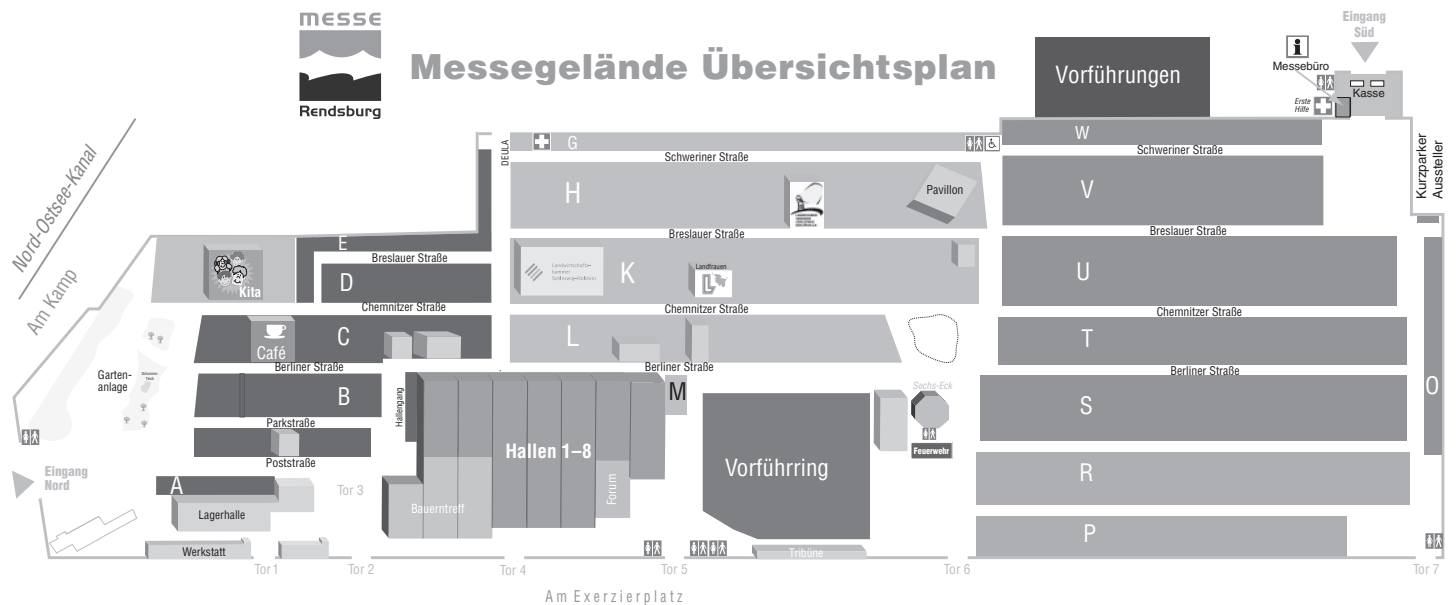
**04331/94 53-429**

**e-mail:**

**info@norla-messe.de**

**Internet:**

**www.norla-messe.de**



	<p>Veranstalter und Wirtschaftsträger:  MesseRendsburg GmbH</p>	<p>Post- und Besucheranschrift: Grüner Kamp 15–17 24768 Rendsburg <b>Messegelände:</b> Am Exerzierplatz, 24768 Rendsburg</p>	<p>Telefon: 04331/9453-420 Fax: 04331/9453-429  e-mail: info@norla-messe.de Internet: www.norla-messe.de</p>	<p>Volksbank-Raiffeisenbank Krs. RD-ECK BLZ 214636 03 Kto. 5129800</p>
--	---	--	--	--